

STADTHALLE ZWETTTL - Benützungsentgelte

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2023, Tagesordnungspunkt 8, wurden die bestehenden Benützungsentgelte für die Zwettler Stadthalle neu beschlossen. Die angeführten Entgelte gelten bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Tarife traten mit Wirkung 1. Juli 2023 in Kraft.

Sportveranstaltungen:

Basisentgelt pro Benützungsstunde Spielfläche (Spielzeit):	€ 45,00
Tribünenkosten pro Benützungsstunde:	€ 12,00
VIP-Raum-Benützung exklusiv durch den Veranstalter pro Stunde (nur in Abstimmung mit dem Buffetpächter möglich) inkl. Reinigung, Heizung und Saalwart:	€ 12,00

Sonstige Veranstaltungen:

Benützung der Spielfläche, Tribüne, Gästegarderobe, inkl. WC-Zwischenreinigung, Endreinigung, Heizung und Saalwart pro Stunde:	€ 78,00
Verlegen der Schonteppe auf der Spielfläche	€ 900,00
Auf- und Abbau der Bühne	€ 336,00
Aufbau- und Abbau der Tanzfläche	€ 336,00
Tische und Bestuhlung	€ 570,00
VIP-Raum-Benützung, wenn dieser gereinigt und aufgewaschen hinterlassen wird	€ 0,00
Ansonsten für VIP-Raum-Benützung	€ 570,00
Pauschale für Ballveranstaltungen (max. 36 Veranstaltungsstunden)	€ 3.240,00
Pauschale für Veranstaltungen (Musik, Theater, Kabarett, ...) inkl. Transport, Auf- und Abbau der gemeindeeigenen Bühne sowie max. 500 Sessel der Gemeinde	€ 4.350,00
Beamer pro Veranstaltung	€ 168,00
Bühnentechnik-Hebeanlage pro Veranstaltung	€ 648,00

Preisanpassungen vorbehalten!

Die Verrechnung erfolgt zu den am Veranstaltungstag gültigen Tarifen!